

§ 15 Zweitspielrecht

- Spielrecht in 2 Vereinen bei mehreren Wohnsitzen für Studenten, Berufpendler u.ä.
- mind. 100 km Entfernung
- nur unterhalb der vierthöchsten Spielklasse
- Anträge 01.07. - 31.10. (Verlängerung der Frist ist beantragt)

§ 19a Zweifachspielrecht

- gilt nur für C-A Jugendliche
- Spielrecht für 2 Vereine, wobei der Zweitverein in einer höheren Spielklasse spielen muss
- nur in der eigentlichen Altersklasse möglich
- max. 3 Spieler je Verein
- Antragsfrist 01.07. - 31.10.
- Erstzugriffsrecht Erstverein

§ 19 b Gastspielrecht

- Spielrecht für einen Zweitverein, wenn im Erstverein keine Spielmöglichkeit für die Altersklasse besteht
- keine Beschränkung in der Anzahl
- in der Relegation möglich, wobei der Erstverein mit dem Antrag erklärt, keine Mannschaft zu melden (Änderung ist beantragt)

§ 4 /II Mannschaftsspielgemeinschaften

- Spielgemeinschaften einzelner Mannschaften für eine Saison
- max. 3 Vereine und max. 3 Mannschaften je Verein
- Meldung bis 31.07.
- in den Staffeln mit Vorrunden bis 15.12.
- auch Ummeldung bestehender Mannschaften möglich
- in der A-Jugend auch für die Landesliga möglich